

Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel Unterhaltsvorschusskasse Europaplatz 1 – 44575 Castrop-Rauxel		Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine persönliche Vorsprache bei der Unterhaltsvorschusskasse nicht möglich!
Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz		
A – G - Frau Lamann – Tel.: 02305 / 106-2516		P – Z - Herr Schmalz – Tel.: 02305 / 106-2459
H – O - Frau Müller – Tel: 02305 / 106-2555		Teamleitung: Herr Boschanski – Tel.: 02305 / 106-2565
Zentrales E-Mail Postfach: uvk@castrop-rauxel.de		

Welche Pflichten hat der alleinerziehende Elternteil, wenn Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt wurden bzw. diese bezogen werden?

Sie müssen nach der Antragstellung Ihrem Sachbearbeiter / Ihrer Sachbearbeiterin von der Unterhaltsvorschusskasse alle Änderungen mitteilen, die für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn:

- Sie und der andere Elternteil Ihres Kindes zwar räumlich getrennt leben, aber ein Paar sind
- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (gleich ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht)
- Sie (wieder) mit dem anderen Elternteil Ihres Kindes zusammenziehen wollen
- Sie beabsichtigen, umzuziehen
- Sie heiraten wollen oder eine (gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerschaft eintragen lassen wollen (auch wenn es sich nicht um den Kindesvater bzw. der Kindesmutter handelt)
- Sie Unterhaltszahlungen oder Halbwaisenrentenbezüge für das Kind erhalten
- das Kind auch von dem anderen Elternteil (mit) betreut wird
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z. B. in einem Heim oder in Vollpflege bei einer anderen Familie befindet
- Ihr Kind die allgemeinbildende Schule nicht (mehr) besucht
- Ihr Kind 15 Jahre alt wird und Einkünfte des Vermögens (z.B. Zinseinkünfte o.ä. oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) und/oder Erträge aus zumutbarer Arbeit (z.B. Ausbildungsvergütung oder Arbeitseinkommen) erzielt

Wenn Sie nicht sicher sind, rufen Sie einfach an und fragen Sie Ihren zuständigen Sachbearbeiter / Ihre zuständige Sachbearbeiterin.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß § 10 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) **ordnungswidrig** handeln, wenn Sie diese Auskünfte nicht umgehend erteilen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden! Darüber hinaus ist ein Schadensersatzanspruch gegen Sie oder eine **Rückzahlungsverpflichtung** gegen das Kind geltend zu machen.

Hinweis:

Wenn Ihr Kind das 12. Lebensjahr vollendet, müssen weitere besondere Voraussetzungen geprüft werden.

Dieses Merkblatt dient ebenfalls als Nachweis für die Antragstellung für das Jobcenter Castrop-Rauxel.

Notwendige Unterlagen:

Bitte reiche Sie die folgenden Unterlagen mit dem Antrag zusammen ein:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie der Vaterschaftsanerkennung (wenn der Vater nicht in der Geburtsurkunde eingetragen ist)
- Kopie des Personalausweises des antragstellenden Elternteils
- Kopie der Bankdaten (z.B. Kopie der EC Karte mit der IBAN)

- Kopie des Aufenthaltstitels des antragstellenden Elternteils und des Kindes
- Schreiben der Unterhaltsvorschusskasse (bei Umzug)
- Schreiben über die Einrichtung einer Beistandschaft
- Schreiben des Anwaltes (sofern Sie bereits unterhaltsrechtlich tätig sind)
- Unterhaltstitel
- Vaterschaftsfeststellung des Gerichts
- Ummeldebesccheinigung (sofern eine Auskunftssperre besteht)
- Terminnachweis zur Ummeldung (sofern Sie noch nicht in Castrop-Rauxel gemeldet sind)

Sollte der andere Elternteil verstorben sein:

- Kopie des Halbwaisenrentenbescheides
- Kopie der Sterbeurkunde

Wichtiger Hinweis:

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass eine Weiterbearbeitung von unvollständigen Anträgen (fehlende Angaben oder fehlende Unterlagen) nicht erfolgen kann. Bitte reichen Sie aus diesem Grund, Ihre Anträge im eigenem Interesse, vollständig ein.